



Hinweisblatt zur Delegation von Impfungen in der Hausarztpraxis

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Praxisteam,

nutzen Sie die Möglichkeiten der Delegation ärztlicher Leistungen auch im Rahmen von Impfungen.

- Ärztliche Leistungen können unter **bestimmten Voraussetzungen an eine MFA/VERAH®** übertragen werden. Dabei ist u.a. Folgendes zu beachten: Der Arzt muss die geeignete Person auswählen (**Auswahlpflicht**), die MFA anleiten (**Anleitungspflicht**) und die Durchführung überwachen (**Überwachungspflicht**, Erfolgskontrolle). Weitere Ausführungen finden Sie unter „Vereinbarung über die Delegation ärztlicher Leistungen an nichtärztliches Personal in der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung gemäß § 28 Abs. 1 S. 3 SGB V mit Anhang zur Anlage 24 des BMV-Ä mit Beispielkatalog delegierbarer ärztlicher Leistungen, sowie „Möglichkeiten und Grenzen der Delegation ärztlicher Leistungen Bundesärztekammer und Kassenärztliche Bundesvereinigung Stand: 29.08.2008“
- **Impfungen sind eine ärztliche Leistung, die die Ärztin/ der Arzt an eine MFA delegieren können, sofern sie sich im Einzelfall von der Qualifikation (z.B. VERAH® Urkunde) überzeugt haben**, die Medizinische Fachangestellte zur Durchführung angeleitet haben und die Durchführung regelhaft überwachen. Dies gilt auch bei Hausbesuchen der MFA. Es bleibt also immer eine Einzelfallentscheidung der Ärztin/des Arztes, ob sie eine Impfung delegieren oder nicht. Die **VERAH® Qualifikation** kann durch ihre Struktur (Eingangsqualifikation MFA mit Erfahrung, Kompetenzbescheinigungen und eine Prüfung) somit geeignet sein, **einer (von mehreren) Nachweisen sein**, wenn es um die Frage geht, ob Ärzte im Einzelfall die notwendige Sorgfalt bei der Delegation beachtet haben.
- Geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern können somit beim Impfen folgende Tätigkeiten delegiert:
 - a. **Ermittlung des Impfstatus und Benennung von Impflücken**
 - b. **Ermittlung der Impfwilligkeit des Patienten**
 - c. **Nach Rücksprache mit der Ärztin/dem Arzt Vorschlag für einen Impfplan**
 - d. **Prüfung der Kontraindikationen für den Impfstoff bei dem betreffenden Patienten**
 - e. **Nach Rücksprache mit der Ärztin/dem Arzt standardisierte schriftliche Impfaufklärung des Patienten und Abfragen, ob Fragen bestehen, die ggf. mit der Ärztin/dem Arzt zu klären sind.**
 - f. **Durchführung der Impfung**
 - g. **Vorbereiten der Dokumentation im Impfpass und der Patientenkartei, sowie Vorlage zur Unterschrift bei der/dem verantwortlichen Ärztin/Arzt**
- **Hinweis:** Eine schriftliche Einwilligung des Patienten zur Impfung und Bestätigung der Impfaufklärung ist nicht erforderlich, wenngleich durchaus hilfreich. Je standardisierter der Impfvorgang in Ihrer Praxis ist, desto entbehrlicher wird eine schriftliche Patientenbestätigung sein.

Dr.med. Hans-Michael Mühlenfeld